

Beschlussvorlage

Nr. GR/067/2018

Aktenzeichen	460.15/022.39/40	Datum: 30.05.2018
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2018/2019

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten neuen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen nach Belegung

Sachverhalt:

Die aktuellen Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt mit Beschluss vom 27.06.2017 für das Kindergartenjahr 2017/2018 geändert.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wurden für das Kindergartenjahr 2018/2019 fortgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Elternbeiträge entsprechend der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung anzupassen.

Aus der Anlage sind die geplanten Beiträge für die Sinsheimer Einrichtungen ersichtlich.

Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahren:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen folgende Beiträge vor (Beträge von 2017/2018 zum Vergleich in Klammer):

Elternbeiträge in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2018/2019
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	124 € (121 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 € (92 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	63 € (61 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 € (20 €)

Diese Beiträge sind eine Empfehlung für Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Die landeseinheitliche Empfehlung sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25% sowie bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein kann.

In Sinsheim wurde der o.g. Beitrag für eine Öffnungszeit von 30 Stunden/Woche festgesetzt. Damit leisten Eltern einen einheitlichen Beitrag, der sich rein an der Öffnungszeit des Angebotes unabhängig von der Gruppenform orientiert. Bei einer längeren Öffnungszeit der Gruppe wird der Beitrag entsprechend Anlage 1, Seite 1 erhöht.

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Beiträge vor (Beträge von 2017/2018 zum Vergleich in Klammer):

Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	Kindergartenjahr 2018/2019
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	365 € (355 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	272 € (264 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	184 € (179 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	73 € (71 €)

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier ein Zuschlag von 100% gerechtfertigt.

Für Sinsheim wurde beschlossen, für die U3-Betreuung einen einheitlichen Betrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es z.B. in einer Einrichtung beide Formen des Angebotes geben kann (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann innerhalb einer Einrichtung unterschiedliche Beiträge für Kinder U3 erhoben werden müssten (siehe Anlage 1, Seite 3).

Die Stundensätze im Bereich der U3 Betreuung werden ebenfalls analog zur gesamten Beitragserhöhung fortgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Beiträge von bisher 9 €/Stunde auf 12 €/Stunde erhöht werden müssen

Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung:

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt auch weiterhin keine landesweite Empfehlung. Die Höhe wird ebenfalls angepasst (siehe Anlage 1, Seite 2).

Ferienbetreuung:

Die Einrichtungen bieten bei Bedarf innerhalb von Ferienzeiten eine Feriengruppe an. Für diese zusätzliche Ferienbetreuung wird ein Betrag von 30 €/Woche erhoben.

Abstimmung mit den freien Trägern:

Die freien Träger haben der Beitragserhöhung im Rahmen der Trägerversammlung am 17.04.2018 zugestimmt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlage:

Übersicht über die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019